

18607/AB
vom 05.09.2024 zu 19118/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.528.675

Wien, am 29. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. **19118/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Voraussetzungen für die Bewilligung der Nutzung des PAD für Studien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 1d, 2 und 4:

- *Welche konkreten Voraussetzungen liegen für eine Nutzung von Daten des PAD für wissenschaftliche Studien vor? (Bitte um Auflistung der konkreten Voraussetzungsstufen und dazugehörige Erklärung)*
- *Wie lange steht der Zugang zu den Daten des PAD für eine wissenschaftliche Auswertung durchschnittlich zur Verfügung?*
- *Wie viele Genehmigungen zur Benutzung von Daten des PAD für wissenschaftliche Studien fanden seit Ihrem Amtsantritt statt? (Bitte um genaue Auflistung des dazugehörigen Fachbereichs)*
- *Die oben angeführte Studie zu Femiziden von Birgitt Haller erhielt keine Genehmigung zur Auswertung von möglichen Gewaltvorgeschichten durch eine PAD-Abfrage. Wieso wurde in diesem konkreten Fall keine Genehmigung erteilt?*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Applikation „Protokollierungs- und Anzeigen-Datensystem“ (PAD) lediglich zur Protokollierung, Bearbeitung und Erledigung von Geschäftsfällen vorgesehen ist. Für statistische Zwecke, für Erkenntnisfragen und zur allgemeinen Informationsgewinnung ist das System aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht zu verwenden.

Im Falle der zitierten FN 75 handelt es sich um die Studie SCREENING MORDFÄLLESCHWERPUNKT FRAUENMORDE. Die fraglichen Daten wurden durch ALES über die regionalen Staatsanwaltschaften generiert.

Zu den Fragen 1a und 1b:

- *Durch wen erfolgt eine Genehmigung zur Benutzung von Daten des PAD für wissenschaftliche Studien?*
- *Wie lange dauert eine Genehmigung zur Benutzung von Daten des PAD für wissenschaftliche Studien?*

Aufgrund der Widmung des Programms und der fehlenden technischen Auswertungsmöglichkeit gibt es auch kein dazugehöriges Genehmigungsprozedere.

Zur Frage 1c:

- *Unter welchen datenschutzrechtlichen Aspekten dürfen die Daten verwendet werden?*

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Ansuchen auf Benutzung von Daten des PAD für wissenschaftliche Studien wurden seit Ihrem Amtsantritt abgelehnt?*
 - a. *Was war die häufigste Begründung für eine Ablehnung der Benutzung?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Gerhard Karner

